

# Neue Influenza A H1N1

Aktuelle Situation

Besonders Situation in Hagen

# Begriffsdefinition

- Influenza, die durch das erstmals im April 2009 in Nordamerika aufgetretene neue Virus hervorgerufen ist
- Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG bei Verdacht, Erkrankung und Tod
- Meldepflicht bei Fieber und Husten, wenn die Symptomatik nicht durch eine andere Ursache hinreichend erklärt wird

# Fälle in Hagen

- Bisher 46 bestätigte Fälle
- Davon 43 durch eine PCR gesichert, 3 Fälle epidemiologisch durch gemeinsame Reise gesichert
- Alle Fälle außer 1 Fall haben eine Reiseanamnese oder direkten Kontakt zu Reisenden

# Eigenschaften der Erkrankten

- Überwiegend junge Menschen
- Durchschnittsalter 23 Jahre
- Median 17 Jahre
- Älteste Erkrankte 82 Jahre
- Jüngste Erkrankte 13 Jahre

# Verlauf der Erkrankungen

- Überwiegend leichte Krankheitsverläufe
- Soweit dem GA bekannt nur wenige Personen mit ersterem Krankheitsverlauf
- 13 Hospitalisierungen
- Alle übrigen Fälle wurden ambulant behandelt

# Stationär behandelte Fälle

- Stationäre Aufnahme wegen Infektionsgefahr, nicht wegen Schwere des Verlaufes
- Keine respiratorische Insuffizienz
- Keine Pneumonien, keine Beatmungsfälle
- Kein stationärer Fall wurde mit Tamiflu behandelt

# Umgang mit Erkrankungsfällen 1

- In der Regel häusliche Quarantäne
- Schulverbot, Arbeitsverbot,
- Kontakt zur Familie einschränken, besser ganz vermeiden
- Separater Schlafraum, separater Aufenthaltsraum

# Umgang mit Erkrankungsfällen 2

- Zimmer regelmäßig lüften
- Husten und Niesen nicht in die Hand
- Häufiges gründliches Händewaschen
- Gute Hygiene in der Wohnung,  
insbesondere in Küche und Bad
- Tragen eines Mundschutzes bei Kontakt zu  
der Familie

# Ansteckungsfähigkeit

- Erwachsene: 1 Tag vor bis 7 Tage nach Erkrankungsbeginn
- Kinder bis etwa 15 Jahre: 1 Tag vor bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn

# Wiedenzulassung nach Erkrankung

- Laut RKI bisher 7 bzw. 10 Tage nach Erkrankungsbeginn
- Nach neuerer Empfehlung, die nicht näher erläutert wurde: 1 Tag nach Entfieberung, wenn am Arbeitsplatz oder in der Schule keine sog. vulnerablen Gruppe sind (RKI vom 18.08.09)
- GA Hagen verfährt zurzeit noch nach der alten Wiedenzulassungsempfehlung

# Kontaktpersonen

- Lebensgemeinschaft im selben Haushalt
- Intimkontakt
- Pflegerische Tätigkeit oder körperliche Untersuchung

# Maßnahmen bei Kontaktpersonen

- Information über neue Influenza, Krankheitsbild, Verlauf, Übertragungsrisiko
- Passive Gesundheitsüberwachung
- Evtl. berufliche Sperrung oder Umsetzung, wenn beruflich Kontakt zu vulnerablen Gruppen besteht

# Passive Gesundheitsüberwachung

- Zweimal tägliches Messen der Körpertemperatur
- Umgehende Information des GA beim Auftreten von Fieber und Husten

# Vulnerable Gruppen

- Menschen mit chron. Atemwegserkrankungen
- Menschen mit sonstigen chron. Erkrankungen (Herz/Kreislauf, Immunsystem)
- schwangere Frauen
- Säuglinge, insbesondere bis zu 6 Monaten

# Das neue Grippevirus,

das in Europa bisher meist nur zu leichten Erkrankungsverläufen führt, kann bei anfälligen Personen auch schwerwiegende oder sogar tödliche Erkrankungen hervorrufen.

# Impfung

- Es wurde ein adjuvantierter pandemischer H1N1 Impfstoff entwickelt
- Adjuvantien sollen die Immunantwort verstärken
- Öffentliche Empfehlung durch die ständige Impfkommission des RKI wird Ende Oktober 2009 erwartet

# Durchführung der Impfung

- Organisation der Impfung durch den ÖGD
- Impfung der prioritären Gruppen durch die Betriebsärzte
- In Phase 2 Impfung der chronisch Kranken und der Schwangeren

# Vorrangig zu impfende Gruppen

- Personal zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung
- Chronisch Kranke
- Schwangere

# Gesundheitsversorgung z.B.

- Ärzte, Pflegepersonal in Klinik und Praxis
- Apotheker und ihr Personal
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Polizei
- Hilfsorganisationen
- usw

# Planung der Impfung

- Gesundheitsamt hat Impfstelle durchgeplant für die Impfung von Feuerwehr, freiwilliger Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Kontaktaufnahme mit einer Apotheke, die die Auseinzelung des Impfstoffs übernimmt
- Versuch des Anwerbens von Verwaltungshelfern
- Informationsveranstaltung für die Betriebsärzte
- Leider noch ungeklärte Fragen

# Information zum Impfstoff

- Arzneimittelrechtlich zugelassene Packung:
- 50 Fläschchen des Antigens und 2x25 Fläschchen des Adjuvans für 500 Impfungen
- 1 Fläschchen enthält 10 Impfdosen
- Nach Mischen von Antigen und Adjuvans ist der anwendungsfertige Impfstoff innerhalb einer Stunde zu verimpfen.

# Pandemieimpfstoff

- Einsatz von Adjuvantien zur Verstärkung der immunologischen Reaktion. Damit Reduktion der erforderlichen Antigenmenge einer Impfdosis und Beitrag zu einer Kreuzimmunität gegen ein verändertes Pandemievirus. (Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft vom 10.09.09)

# PandemrixR, GSK (Glaxo-Smith-Kline)

- Für Deutschland 50 Mill. Dosen bestellt
- Konservierungsmittel Thiomersal
- Adjuvans AS03

# Adjuvanz AS03

- Squalen
- Polysorbat
- Vitamin E
- Phosphatpuffer

# Risiko von AS03

- Vorwurf: Dieses Adjuvans sei noch nie zuvor in einem Impfstoff verwendet worden
- Befürchtung: Es berge das Risiko von überschießenden Immunreaktionen
- Nicht auszuschließen sei, dass das Risiko seltener Schädwirkungen wie eines Guillain-Barre-Syndroms ansteigen könne

# Adjuvanz AS03

- Lt. Arzneimittelkommission in einer Studie an mehreren 10000 Probanden keine Hinweise auf die Induktion von Autoimmunreaktionen oder eines Guillain-Barre-Syndroms

# Adjuvanz MF59

- Squalen
- Polysorbat
- Sorbitanoleat
- Zitratpuffer
- Daten zum Sicherheitsprofil liegen vor, da es im saisonalen Impfstoff FluadR seit 2000 enthalten ist

# Sicherheitsbewertung

- Sicherheit in Zulassungsverfahren der Modellimpfstoffe getestet
- Erfahrungen mit den Adjuvantien ((MF59) aus der Anwendung in anderen Impfstoffen
- Allerdings fehlen öffentlich zugängliche Daten für bestimmte Personengruppen wie Kinder und Schwangere
- Sicherheitsbewertung für diese Personengruppen nicht möglich

# Sicherheit?

- Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft empfiehlt eine engmaschige Überwachung der auftretenden unerwünschten Wirkungen, um im Bedarfsfall rasch Maßnahmen zur Risikoabwehr einzuleiten
- Pal-Ehrlich-Institut sieht in seiner jüngsten Stellungnahme keine unmittelbar erkennbare Gefährdung Schwangerer durch die adjuvantierten Impfstoffe

# Empfehlung bei Schwangeren

- Schwangere scheinen ein ca. 4fach erhöhtes Risiko durch den neuen Erreger und mit der Dauer der Schwangerschaft steigendes Risiko für Komplikationen zu haben.
- WHO empfiehlt vorrangige Impfung
- Individuelle Risikoabschätzung
- Bewertung des höheren Krankheits- und Schädigungsrisikos in Folge einer H1N1-Infektion
- Impfung, wenn der Nutzen der Impfung das theoretische Impfrisiko bei weitem überwiegt

# Impfindikation

- Bei Kindern und bei Schwangeren soll immer das individuelle Gespräch, das der behandelnde Arzt mit seinen Patienten führen muss, das Pro und Kontra der Impfung abwägen.
- Bei chronisch Kranken gilt diese Überlegung analog, sollte hier aber leichter pro Impfung tendieren können.

# Fragezeichen?

- Zweite Welle?
- Todesfälle?
- Beteiligung an der Impfung?

# Prognose

- Eine Prognose weder in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie noch auf die Beteiligung von beruflich Exponierten oder von der übrigen Bevölkerung an der Impfung kann derzeit abgegeben werden